

Schallenstiftung

Der Rat des Fleckens Freiburg beschloss in seiner Sitzung am 10. März 1992, den Erlös aus dem Verkauf von 4 Schallenanteilen mit einem Gesamtbetrag von 21.200,00 DM als Kapital festzulegen und als Schallenstiftung auf Dauer fortzuführen.

Der Beschluss hat folgenden Inhalt:

*„Die Jury setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsausschuss = 3 Personen;
dem Vorsitzenden des Bürgervereins;
dem Vorsitzenden der Freiburger Schützengilde von 1598;
dem Vorsitzenden der Liedertafel Germania von 1863;
dem Vorsitzenden des MTV Freiburg von 1883.*

Vorsitzender der Jury ist der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Flecken Freiburg.

Bis zum 31.12.1993 wird die Jury in dieser Zusammensetzung arbeiten. Ab 01.01.1994 scheidet dann im Jahresrhythmus der älteste Verein aus und wird an das Ende gesetzt. Der viertälteste Verein rückt nach. Es dürfen jedoch nur Vorstandsmitglieder der Jury angehören, die ihren Wohnsitz in Freiburg haben. Der Bürgerverein soll vorläufig nicht rotieren.

Die Jury, die Anfang eines jeden Jahres tagt und entscheidet, kann eigenständig darüber befinden, ob in dem Jahr eine Vergabe erfolgen soll. Die eingesparten Kapitalzinsen werden dem festgelegten Kapitalgeld zugeschlagen.

Der Jacob-Mügge-Preis wird automatisch jährlich vom Flecken Freiburg an die Freiburger Schützengilde ausgezahlt. Zur Zeit betragen die Kosten für den Jacob-Mügge-Preis 250,00 DM jährlich. Ab 01.01.1994 ist die Höhe des Jacob-Mügge-Preises an den Lebenshaltungskostenindex des stat. Bundesamtes, Wiesbaden, gebunden –1992 = 250,00 DM = Index 100-.

Über die Verleihung eines Preises entscheidet die Jury eigenverantwortlich. Mindestens 5 von 7 Jury-Mitgliedern müssen sich für einen Preis im Jahr ausgesprochen haben. Es wird offen abgestimmt.

Die stellvertretende Gemeindedirektorin hat beratende Stimme in der Jury und führt Protokoll.“

Ausgezeichnet werden können z.B. Einzelpersonen, Gruppen und Mannschaften. Sie sollten sich um das Gemeinwohl schlechthin, die Kultur, Natur und Landschaft, das Vereinsleben, die Jugend- und Altenpflege, den Ruf des Flecken Freiburg über seine engeren und weiteren Grenzen hinaus besonders verdient gemacht haben.

Die Sitzung der Jury ist nichtöffentlich und soll einem Höchstmaß an Vertraulichkeit unterliegen. Sollten Sie verhindert sein, bitte ich Sie um persönliche Rücksprache bei Frau Skibbe oder mir. Die Einladung kann ohne unsere Zustimmung nicht auf eines der übrigen Vorstandsmitglieder übertragen werden.

Es wird festgestellt, dass insgesamt 15 Vereine für die Jury der Schallenstiftung infrage kommen. An 5ter Stelle soll der Kehdinger Reitclub stehen und dann sollen die anderen Vereine alphabetisch folgen. Für die Juryzusammensetzung ab 01.01.94 gilt folgende Reihenfolge der nachrückenden Vereine:

- 5. Kehdinger Reitclub;*
- 6. Deutsches Rotes Kreuz;*
- 7. Förderverein Jugendzentrum;*
- 8. Kyffhäuser-Kameradschaft;*
- 9. Marinekameradschaft;*
- 10. Naturschutzbund Deutschland;*
- 11. Ortsfeuerwehr Freiburg;*
- 12. Reichsbund Freiburg;*
- 13. Schifferverein „Godenwind“;*
- 14. Seglervereinigung Freiburg;*
- 15. Sportfischereiverein Freiburg/Elbe.*